

# Schutzkonzept vor sexueller Gewalt

## Wiedbachschule



Bad Schwalbach, August 2025

Inhalt	Seite
1. Leitbild	3
1.1. Leitbild zum Schutz vor sexueller Gewalt	3
1.2. Achtsame Hand	3
1.3. Wohlfühlordnung	3
2. Handlungsleitfäden	4
2.1. Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich	4
2.2. Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	5
2.3. Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	6
2.4. Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule	7
3. Kooperationspartner: Kontakte	8
4. Verhaltenskodex	12
5. Personalverantwortung	13
5.1. Selbstverpflichtungserklärung	14
6. Fortbildungen	15
7. Risiko- und Potenzialanalyse mit konkreten Schutzmaßnahmen	15
8. Handeln zur Prävention von sexuellen Übergriffen	19
8.1. Partizipation	19
8.2. Prävention	19
8.3. Beschwerde	20
8.4. Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf	20
9. Umgang mit einem falschen Verdacht – Rehabilitation	21
10. Literatur	22

# 1. Leitbild

## 1.1 Leitbild zum Schutz vor sexueller Gewalt

Unser Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Es ist uns wichtig, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein so zu stärken, dass sie ihre eigenen Grenzen aufzeigen können sowie die Grenzen anderer respektieren.

Wir wollen ein Kompetenzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Unser Leitbild fügt sich ein in unsere Vereinbarungen des sozialen Miteinanders, die wir gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Klassenräte und des Schülerrats entwickelt haben:

## 1.2 Die Achtsame Hand



## 1.3 Die Wohlfühlordnung



## 2. Handlungsleitfäden<sup>1</sup>

Schulleitung:

Heike Reimann

Telefon: 06124-8575

heike.reimann@schule.hessen.de

Schulische Ansprechpersonen:

Lisa Schütz

lisa.schuetz@schule.hessen.de

Myriam Jeske

Myriam.jeske@schule.hessen.de

### 2.1 Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

**Schulleitung** (SL) erfährt durch eigene oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall

→ **SL** sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler (SuS) oder Dritte/ Externe.

**SL** zieht **schulische Ansprechperson** zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie.

**SL** meldet Verdachtsfall an **Staatliches Schulamt (SSA)**, in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem durch schriftlichen Bericht.

**SL** klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft (isoFa)** möglich sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser u.a.).

Das **SSA** erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i.d.R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft; bei Beschäftigten des **Schulträgers** ist dieser, ansonsten der jeweilige **Arbeitgeber oder Träger** (ggf. Verein) zu informieren.

Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen mit beschuldigter Person durch **Schulaufsicht**, evtl. unter Hinzuziehung der **SL** oder **schulischen Ansprechperson**, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.

<sup>1</sup> Quelle: Hessisches Kultusministerium: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. Wiesbaden, 2020.

**SL** informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

**SL/SSA** beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z.B. Personaldaten).

## 2.2 Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

**Lehrkraft** (LK, z. B. **Klassenleitung**) oder **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule** erhält Kenntnis von Verdachtsfall

→ **LK** sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennennung).

**LK** hält Rücksprache mit der **Schulleitung** und ggf. **schulischen Ansprechperson**, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die **Schulpsychologie**; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft (isoFa)** möglich.

Kontakt mit Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte.

Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser u. a.).

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim **Jugendamt**, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Information der Polizeibehörde.

**Jugendamt** leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel

- Hausbesuch,
- Konfrontation,
- ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,
- Inobhutnahme,
- ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

### 2.3 Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

**Lehrkraft oder Mitarbeiter/-in der Schule** erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Einberufung einer Konferenz der **Klassenleitung, schulischen Ansprechperson und Schulleitung** bzgl.

- pädagogischem Vorgehen,
- Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z.B. Schulpsychologie).

**Schulische Sofortmaßnahmen:** In der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich!

Gespräche der **Schulleitung** und **Klassenleitung** mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über

- Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,
- Ergreifung pädagogischer und/oder Ordnungsmaßnahmen (z.B. zur Trennung von Täter und Opfer).

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch **isoFa** möglich, ggf. sofortige Einschaltung des **Jugendamtes**.

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat **Schulleitung** dem **SSA** zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet, ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen **Eltern bzw. gesetzlichen Vertretung**, soweit erforderlich einer externen Beratung.

**Schulleitung** leitet auf Antrag der **Klassenkonferenz** ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein nach § 82 HSchG.

## 2.4 Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

**Betroffene Lehrkraft, schulische Mitarbeiter/-in und/oder Schulleitung** erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der **Schulleitung** über weiteres Vorgehen mit:

- mutmaßlichem Opfer,
- schulischer Ansprechperson sowie
- SSA/Schulaufsicht: zuerst telefonisch, dann schriftlich.

Gespräch der **Schulleitung mit beschuldigter Person** und ggf. gesetzlicher Vertretung:

- Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
- auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,
- Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,
- auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern hinweisen,
- Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das SSA, wenn erforderlich.

**Opfer** stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

### **3. Kooperationspartner: Kontakte**

#### **Regionale Beratungsstelle**

#### **Fachberatungsstelle Wildwasser Wiesbaden e.V., Verein gegen sexuelle Gewalt**

##### **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für weibliche\* Betroffene**

Dostojewskistraße 10, 2. Obergeschoss  
D-65187 Wiesbaden  
Telefon (06 11) 80 86 19  
Telefax (06 11) 84 63 40

[info@wildwasser-wiesbaden.de](mailto:info@wildwasser-wiesbaden.de)  
<https://wildwasser-wiesbaden.de>

##### **Telefonische Sprechzeiten**

montags von 14.00 bis 16.00 Uhr  
dienstags von 9.00 bis 11 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr  
mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

##### **Offene Sprechzeit**

Mädchen\* und Frauen\* haben immer dienstags zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr die Möglichkeit ohne Voranmeldung zu uns in die offene Sprechzeit zu kommen.

##### **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für männliche\* Betroffene**

Dostojewskistraße 10, 1. Obergeschoss  
D-65187 Wiesbaden  
Telefon (06 11) 98 84 77 00  
Telefax (06 11) 84 63 40

[bmb@wildwasser-wiesbaden.de](mailto:bmb@wildwasser-wiesbaden.de)  
<https://wildwasser-wiesbaden.de>

##### **Telefonische Sprechzeiten**

dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr  
donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr

##### **Offene Sprechzeit**

dienstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## **Schulpsychologie**

Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen können sich über ein Online-Formular für eine schulpsychologische Beratung anmelden. Die Anmeldung wird automatisch an die zuständige Schulpsychologin beziehungsweise den zuständigen Schulpsychologen bei den Staatlichen Schulämtern weitergeleitet.

<https://schulaemter.hessen.de/schulen-und-lehrkraefte/schulpsychologische-beratung-und-praevention>

## **Hotline Medical Airport Service (MAS)**

(individuelle Direktberatung zur Belastungsreflexion und Ressourcenstärkung für Lehrkräfte)

Telefon: 0800 0009843 (Montag & Donnerstag von 08.00 – 16.30 Uhr)

## **Jugendamt**

Das Fachteam Kinderschutz

Dienstzeiten Mo - Do 8.00-16.30 Uhr und Fr 8.00-12.30 Uhr telefonisch

Außerhalb dieser Zeiten kann in Fällen von akuten Kindeswohlgefährdungen die Rufbereitschaft des Fachdienstes Jugendhilfe über die Polizeistationen des Kreises erreicht werden.

06722 407-9169, 06722 407-9146, 06124 510-657, 06124 510-737, 06124 510-750

## **Erziehungsberatungsstelle**

### **Familienberatungsstelle des Rheingau-Taunus-Kreises (Rüdesheim)**

Am Eibinger Tor 14-16  
Rüdesheim, 65385  
Germany

Telefon: 0 67 22 - 407-9143

Email: eb-r@rheingau-taunus.de

### **Sprechzeiten**

Montag	09:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 17:00 Uhr

## **Familienberatungsstelle des Rheingau-Taunus-Kreises (Idstein)**

Veitenmühlweg 5

65510 Idstein

Telefon: 06126 - 959 577 921

E-Mail: [eb-i@rheingau-taunus.de](mailto:eb-i@rheingau-taunus.de)

### **Sprechzeiten**

Montag 09:00-17:00 Uhr

Dienstag 09:00-17:00 Uhr

Mittwoch 09:00-17:00 Uhr

Donnerstag 09:00-17:00 Uhr

Freitag 09:00-13:00 Uhr

## **Kinderschutzbund Rheingau**

### **Beratungszentrum und Geschäftsstelle**

Winkeler Straße 46

65366 Geisenheim

Zentrale Tel-Nr.: 06722 - 5515

[dksb@kinderschutzbund-rheingau.de](mailto:dksb@kinderschutzbund-rheingau.de)

[kinderschutzbund-rheingau.de](http://kinderschutzbund-rheingau.de)

### **Öffnungszeiten**

Montag, Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

## **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“**

Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr.

Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

Telefon 116 111

## **Kinderschutzambulanz der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden**

Erste medizinische Untersuchung, Akutversorgung,  
Anlaufstelle für Eltern

E-Mail: [kinderschutzgruppe.hsk@helios-gesundheit.de](mailto:kinderschutzgruppe.hsk@helios-gesundheit.de)

Telefon: (0611) 43-2667 (Fragen Sie nach einem Vertreter der Kinderschutzgruppe)

## **Polizeipräsidium**

Jugendkoordinator Sven Opitz

Telefon: 06124 7078 205

[sven.opitz@polizei.hessen.de](mailto:sven.opitz@polizei.hessen.de)

bei Nichterreichen: Anruf über Zentrale, Telefon: 06124 7078 0

akuter Notfall: immer 110 wählen

## 4. Verhaltenskodex



Der Verhaltenskodex an der Wiedbachschule dient dem grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits dem Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzung oder sexueller Gewalt und schützt andererseits Mitarbeitende vor falschem Verdacht.

- Unsere Schule ist ein besonderer Schutzraum.
- Schon vorhanden: Achtsame Hand/ Wohlfühlordnung
- Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Wir achten die Würde und die Rechte der Kinder und bestärken sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst. Wir handeln transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. (Umgang mit Störungen, Klassenrat, Achtsame Hand, Wohlfühlordnung, Zuhören und Zeit nehmen, Hinschauen)
- Nähe und Distanz: Wir gehen vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder. Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend, nur im erforderlichen Umfang und der Entwicklung des Kindes entsprechend erfolgen. Ausnahmen sind Sicherheits- und erste Hilfe Maßnahmen. Wenn Kinder den Körperkontakt suchen, tolerieren wir kurzen Kontakt und verhalten uns eher passiv. Wir lassen die Kinder nicht auf dem Schoß sitzen. Im Sportunterricht erhalten die Kinder ausreichend Zeit zum Umziehen, danach hat die Lehrkraft die Möglichkeit, unterstützend einzugreifen. Hilfestellung ist zur Sicherung notwendig und erlaubt. Beim Ringen, Raufen und Judo ist körperlicher Kontakt unumgänglich.  
Bei Übernachtungen sind die Eltern vorab über die Art und Weise der Durchführung durch die Klassenleitung aufzuklären.
- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Sobald wir Grenzverletzungen wahrnehmen, sind wir verpflichtet die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Wir kennen die Handlungsleitfäden der Schule und holen uns bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- Wir wissen, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

## **5. Personalverantwortung**

Die Schulleitung verlangt bei Einstellung von Personal, das mit Kindern an unserer Schule arbeitet, ein erweitertes Führungszeugnis. Dies kann u.a. über die jeweilige Institution geschehen (z.B. pädagogische Fachkräfte, Teilhabeassistenten, Freiwilliges Soziales Jahr, Ergotherapie), der sie angehören. Ist dies nicht möglich, wird die Schulleitung direkt ein erweitertes Führungszeugnis einfordern.

Für Personen, die im Rahmen eines Praktikums an der Schule arbeiten, ist eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) ausreichend.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird zudem von allen Mitarbeitenden im Schulbetrieb unterschrieben. Dies soll bei einem Erstgespräch einerseits für das Thema sensibilisieren und andererseits die Kenntnisnahme der Absprachen an unserer Schule gewährleisten.



## 5.1 Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligte sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung des Verhaltenskodexes und einen grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort/ Datum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Quelle: Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, S.37

## 6. Fortbildung

Die Sensibilisierung und ein verbindliches Grundlagenwissen zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch ist für alle schulischen Mitarbeitenden wichtig. Das Kollegium verpflichtet sich regelmäßig zur Weiterentwicklung des schulischen Schutzkonzeptes. Im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung nahm das Kollegium an einer Grundlagenfortbildung durch „Wildwasser“ teil. Das digitale Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“ bildet weiterhin eine gemeinsame Wissensgrundlage.

## 7. Risiko und Potenzialanalyse

Standortspezifische Risikoanalyse	Konkrete Schutzmaßnahmen (geplant)
Räumliche Risikofaktoren	
Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsicht am Bus vor und nach dem Unterricht</li> <li>• Leon Hilfeinseln (sichere Orte in Bad Schwalbach)</li> <li>•</li> </ul>
Nicht einsehbare Bereiche des Schulgeländes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Absteckung des Schulhofbereiches</li> <li>• Räume, die nicht genutzt werden, werden abgeschlossen</li> </ul>
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder dürfen zu zweit auf die Toilette gehen</li> <li>• Toilettenhelfer in den Pausen</li> <li>• Toiletten sind nur für Kinder – nicht für Erwachsene</li> <li>• Reinigen intimer Körperregionen ist Aufgabe der Kinder</li> </ul>
Umkleidekabinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird vorher angeklopft</li> <li>• Kinder ziehen sich getrennt um</li> <li>• Lehrkräfte ziehen sich nicht gemeinsam mit den Kindern um</li> </ul>

<p>Digitaler Raum/ Fotos</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienerziehung Jg 3 + online Elternabend</li> <li>• Thema Medien Bestandteil auf den Elternabenden (Checkliste Informationen 1. Elternabend)</li> <li>• Bestandteil der Sexualerziehung</li> <li>• keine Kontakte auf sozialen Netzwerken zwischen Lehrkräften und Kindern</li> <li>• keine Fotos von Kindern in Umkleidesituationen/ Badekleidung</li> <li>• keine Fotos ohne Erlaubnis der Erziehungsberechtigten</li> <li>• keine Fotos in 1:1 Situationen</li> <li>• keine Fotos in sozialen Netzwerken</li> </ul>
<p>Risikofaktoren durch Personal und andere Personen</p>	
<p>An der Schule tätige Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitung</li> <li>• Lehrkräfte</li> <li>• UBUS-Kräfte</li> <li>• TVH-Kräfte</li> <li>• Hausmeister</li> <li>• Sekretärinnen</li> <li>• Teilhabeassistenten und Teilhabeassistentinnen</li> <li>• FSJler</li> <li>• Praktikanten/ Praktikantinnen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal des ASB</li> <li>• Personal der JKS</li> <li>• Schülerschaft der JKS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Einstellung vorzulegen</li> <li>• Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>• Verhaltenskodex jedes Jahr mit Sicherheitskonzept</li> <li>• neue Mitarbeitende stellen sich im Rahmen einer Dienstbesprechung vor</li> <li>• Positives Beschwerdemanagement</li> <li>• Personalrat</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgleich der jeweiligen Schutzkonzepte</li> </ul>
<p>Fremde Personen auf dem Schulgelände</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Schulgelände darf nur nach Anmeldung im Sekretariat betreten werden.</li> <li>• Eltern/ Abholberechtigte müssen die Kinder vor der Schule abgeben und abholen (Ausnahmen sind mit der</li> </ul>

	<p>Klassenlehrkraft bzw. der Schulleitung zu vereinbaren)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte sprechen unbekannte Personen an</li> <li>• <i>Foto von allen Mitarbeitenden (gleichzeitig Beschwerdemanagement, Transparenz etc.)</i></li> <li>• Hausmeister haben Kenntnis über Handwerker auf dem Gelände</li> </ul>
Situationen	
Distanzlose Kontakte im Schulalltag - Berührungen im Schulalltag z.B. auf den Schoß nehmen, umarmen, über den Arm streichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit abwägen (z.B. trösten, Kuschelbedürfnis des Kindes)</li> <li>• eigene Grenzen aufzeigen</li> </ul>
Verbale Ansprachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Kosenamen (außgenommen Abkürzungen, wenn das Kind es wünscht)</li> </ul>
Geschenke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschenke an einzelne Kinder sind nicht zulässig (Ausnahmen: Abschiedsgeschenke bei Umzug, Klassenwechsel, kleine Geschenke im Rahmen von pädagogischen Belohnungssystemen)</li> </ul>
Kinder sind unbeaufsichtigt (z.B. bei Lehrerwechsel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte sind möglichst pünktlich</li> <li>• Im offenen Anfang ist eine Lehrkraft pro Stockwerk im Haus erforderlich (Absprachen werden im Haus getroffen)</li> <li>• kurze Info an Lehrkraft der Nachbarklasse, wenn die Klasse kurz unbeaufsichtigt ist (Tür offenlassen)</li> <li>• Kinder bleiben (z.B. in den Pausen) nicht alleine in den Räumen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle achten darauf, dass keine Klasse ohne Lehrkraft auf dem Schulhof verbleibt</li> <li>• einzelne Kinder, die während des Unterrichts angetroffen werden, werden angesprochen</li> </ul>
Einzelsituation (Lehrkraft und Kind)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Lehrkräfte verhalten sich entsprechend des Verhaltenskodexes</li> <li>• Räume sind von außen zugänglich</li> <li>• ggf. Tür offen lassen</li> </ul>
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte ziehen sich nicht mit Kindern um.</li> <li>• Körperkontakt bei Hilfestellungen: vorher mit den Kindern besprechen</li> <li>• Hilfestellungen müssen methodisch sinnvoll sein</li> </ul>
Klassenfahrten/ Übernachtungen/ Ausflüge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine gemeinsame Körperhygiene</li> <li>• kein gemeinsames Umkleiden</li> <li>• anklopfen, bevor Räume betreten werden</li> <li>• Kinder halten sich nicht in den Schlafräumen der Lehrkräfte auf</li> <li>• Körperkontakt auch bei Kuschelbedürfnis von Kindern (z.B. bei Heimweh) gering halten → beim Trösten nicht mit Kindern allein sein</li> </ul>

## **8. Handeln zur Prävention von sexuellen Übergriffen**

### **8.1 Partizipation**

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler an der Wiedbachschule findet auf vielfältige Weise statt. Eine demokratische Wertevermittlung stärkt die Selbstwirksamkeitserfahrung der Kinder und unterstützt sie darin, Kritik sowie Beschwerden zu äußern. Durch Mitbestimmung z.B. bei der Erstellung der Klassenregeln, der Mitsprache im Klassen- und Schülerrat, die Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft, aber auch die Thematisierung von Kinderrechten im Unterricht, erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass sie mit ihren Bedürfnissen ernst genommen werden und ihre Ideen, aber auch Beschwerden Auswirkungen haben. Diese Erfahrung gilt es zu stärken, so dass sich die Kinder bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt sicher sein können, ernst genommen und gehört zu werden.

### **8.2 Prävention**

Im Schulalltag der Wiedbachschule spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention bereits von Beginn der Schulzeit an eine Rolle. Neben dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler durch eine präventive Erziehungshaltung und die Stärkung der eigenen Persönlichkeit möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen vermitteln. Wir bieten daher über alle vier Jahrgänge hinweg spezifische Maßnahmen oder Projekte an, die aufeinander aufbauende Themen wie z.B. die „Ich-Stärkung“, eigene Gefühle wahrnehmen und benennen, „Nein sagen“ in den Blick nehmen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wenn Probleme bestehen.

Folgende Themen werden im Rahmen des Unterrichts vermittelt:

#### 1.-4. Schuljahr:

- Soziales Lernen während der ersten beiden Wochen zu Schuljahresbeginn:
- Achtsame Hand
- Wohlfühlordnung
- Regeln entwickeln
- Verhaltensampel besprechen oder entwickeln

#### 1. und 2. Schuljahr:

- Das bin ich – meine Stärken
- Gefühle
- Mein Körper gehört mir (Bilderbuch)

#### 3. und 4. Schuljahr:

- Internet ABC - Vermittlung von Medienkompetenz (auch Gefahren im Internet)
- Sexualerziehung
- Kinderrechte

Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, die Friedensbrückenpausen zu besuchen, um Probleme untereinander zu lösen. Kinder, die sich nicht an die vereinbarten Regeln halten, besuchen die Nachdenkpausen, um ihr Verhalten zu reflektieren.

### **8.3 Beschwerde**

Die Schülerinnen und Schüler können sich mit ihren Anliegen z.B. über den Kummerkasten an Frau Reimann, die Schulsozialarbeiterinnen, die UBUS-Kräfte oder an die Ansprechpersonen Frau Schütz und Frau Jeske wenden.

Grundsätzlich werden die Lehrkräfte im Rahmen der ersten Konferenz des Schuljahres sensibilisiert, sich ihrer Rolle in der Kommunikation mit den Kindern bewusst zu sein und den Kindern durch ihre Haltung das Gefühl zu vermitteln, sie ernst zu nehmen und ein offenes Ohr für ihre Anliegen und Beschwerden zu haben.

### **8.4 Unterstützung von Kindern mit besonderem Bedarf**

Schulsozialarbeit:

- Soziales Lernen
- Arbeit mit problembelasteten Kindern

UBUS-Kraft

- bedürfnisorientierte Unterstützung einzelner Kinder

BFZ

- Unterstützung und Beratung als vorbeugende Maßnahme (auch sozial-emotionale Entwicklung)

Multiprofessionelles Team (MPT)

- Koordination und regelmäßiger Austausch über Kinder mit Förderbedarf

## **9. Umgang mit einem falschen Verdacht**

### **Rehabilitation**

„Soweit sich der Verdacht gegen eine Bedienstete oder einen Bediensteten der Schule richtet, sind belastende Maßnahmen zu beenden oder zurückzunehmen. Die Schulaufsichtsbehörde ist unverzüglich auf dem Wege eines Nachberichtes zu informieren. Ebenso sind neu bekannt gewordene Tatsachen im Nachgang einer Strafanzeige gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Im Übrigen sollte die Schulleitung in dem Ausmaß, in dem die Fehlinformation in der Schulgemeinde bekannt geworden sind, mit klarstellenden Informationen an den Betroffenen oder die Betroffene, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler und gegebenenfalls an die Eltern beziehungsweise gesetzlichen Vertreter herantreten. Soweit ein falscher Verdacht Niederschlag in den Medien gefunden hat, empfiehlt es sich, mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen, inwieweit richtigstellende Erklärungen erforderlich sind“ (Hessisches Kultusministerium: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen, 2017, S. 19).

## 10. Literatur

Hessisches Kultusministerium: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. Wiesbaden, 2020.

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen.

Links

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

